

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG

} XVII.

OCTOMVRIE – NOVEMBRIE
OCTOBRE – NOVEMBRE
OKTOBER – NOVEMBER

1939.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER

} 10-11

Der serbo-kroatische Ausgleich.

Von: **Emerich Prokopy.**

Die erste Phase der serbo-kroatischen Ausgleichsverhandlungen endete bekanntlich damit, dass der Regentschaftsrat der am 27. April zwischen dem Ministerpräsidenten Cvetković und dem Kroatenführer Maček auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse zustande gekommenen Vereinbarung die Genehmigung versagte. Zwei Monate später, am 27. Juni setzten neue Besprechungen ein, die nach abermals zwei monatlichen Bemühungen am 24. August in Bled mit Erfolg abgeschlossen wurden. Das erzielte Ergebnis: das serbo-kroatische Abkommen, an dessen juristischer Textierung gegen Ende der Beratungen auch 3 serbische und 3 kroatische Fachmänner teilnahmen, wurde von den königlichen Statthaltern noch am selbigen Tage genehmigt. Hierauf reichte Cvetković das Rücktrittsgesuch der Regierung ein, mit der Begründung, dass er den ihm erteilten Auftrag ausgeführt habe und die innerpolitischen Verhältnisse, wie auch die sich immer drohender gestaltende aussenpolitische Lage nunmehr die Ernennung einer Konzentrationsregierung auf möglichst breiter Grundlage erheischen. Prinzregent Paul nahm den Rücktritt des Kabinetts an und beauftragte Cvetković mit der Bildung der neuen Regierung. Die neue Regierung, der als stellvertretender Ministerpräsident auch Maček angehört und die ausser ihm noch 4 Kroaten, ferner 11 Serben, 1 Slowenen und 1 bosnischen Muselmanen zu ihren Mitgliedern zählt, hat den Amtseid bereits am 26. August abgelegt.

Gleichzeitig mit der Ernennung der neuen Regierung wurde auch der erste Banus der „Banschaft Kroatien“ in der Person des Schwagers Maček's, Dr. Ivan Šubašić, und zu seinem Stellvertreter der Zagraber Universitätsprofessor Dr. Ivan Krbeek ernannt.

Der vollständige Text des im Kompromisswege erzielten Abkommens wurde durch die Presse am 27. August veröffentlicht. Das Abkommen sichert den Kroaten im grossen und ganzen dieselben Rechte, die sie auf Grund des ungarisch-kroatischen Ausgleichs vom Jahre 1868 (Gesetzartikel XXX.) besaßen und frei ausübten, jedoch mit dem durchaus nicht unerheblichen Unterschied, dass durch besagten Gesetzartikel *nicht die Autonomie der «Kroatischen Banschaft», sondern die Selbstverwaltung Kroatien-Slawonien und Dalmatiens als Nebenländer der ungarischen Krone geregelt wurde.*

Das aus 16 Artikeln bestehende Abkommen über die „Kroatische Banschaft“ und deren Organisierung wurde von den königlichen Statthaltern: dem Prinzen Paul, Stanković und Perović auf Vorschlag des Ministerrates am 26. August unterzeichnet, „um die Mitarbeit der Kroaten im Staatsleben sicherzustellen und dadurch die öffentlichen Interessen je wirksamer zu wahren.“ Die wichtigeren Bestimmungen des „post tot discrimina rerum“ zustande gebrachten Abkommens sind folgende:

Der I. Artikel handelt von der Gebietsumgrenzung der „Banschaft Kroatien“. Demnach werden die bisherige Sawe- und Küstenlandbanschaft, ferner von der Zetabanschaft Stadt und Bezirk Dubrownik (Ragusa), von der Donaubanschaft die Bezirke Sid und Ilok, von der Wrbasbanschaft die Bezirke Gradačac und Derwenta und von der Drinabanschaft die Bezirke Brčko, Trawnik und Fojnica unter dem Namen „Banschaft Kroatien“ mit dem Sitz in Zagreb zu einer Verwaltungseinheit zusammengefasst.

Artikel II bestimmt den Rechts- und Wirkungskreis der Banschaft Kroatien. Demnach werden der neuen Banschaft folgende Verwaltungsgeschäfte übertragen: Landwirtschaft, Handel und Industrie, Forstwesen und Bergbau, Bauwesen, Sozialpolitik und öffentliche Gesundheitspflege, Körpererächtigung, Justiz, Unterricht und innere Verwaltung. Die Banschaft Kroatien ist ausserdem noch für sämtliche Angelegenheiten zuständig, die auch schon bisher in den Wirkungskreis der Banschaften gehörten. Alle anderen Angelegenheiten verbleiben auf dem ganzen Landesgebiet in der Zuständigkeit der Organe der Staatsverwaltung. Der Ministerrat kann auch andere Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich der staatlichen Behörden und Anstalten dem Wirkungskreis der Banschaft Kroatien zuweisen.

Im Sinne des Artikels III soll die Banschaft Kroatien eine angemessene finanzielle Selbständigkeit erhalten, um die ihr zugewiesenen Aufgaben mit Erfolg durchführen zu können. Eine Sonderverordnung wird darüber entscheiden, was für Geldquellen und Einnahmen dem Zuständigkeitsbereich der Banschaft Kroatien zugewiesen werden sollen.

Laut Artikel IV übt die gesetzgebende Gewalt in der Banschaft Kroatien der König gemeinsam mit dem Kroatischen Landtag (Sabor) und die Vollzugsgewalt der König im Wege des Banus aus. Die richterliche Gewalt üben auf dem ganzen Gebiete der Kroatischen Banschaft die Gerichte aus, die ihre Urteile und Entscheide im Namen des Königs verkünden.

Laut Artikel VI besteht der Kroatische Landtag (Sabor) aus den Abgeordneten, die auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren Wahlrechtes mit geheimer Abstimmung gewählt werden, wobei auch die Vertretung der Minderheit gesichert werden soll. Die erste Wahlordnung, wie auch die Einrichtung und Geschäftsordnung des Landtags werden durch königlichen Erlass (Ukas) vorgeschrieben.

Im Sinne des Artikels VII wird der Landtag durch königlichen Erlass einberufen und tagt in Zagreb. Dem König steht das Recht zu, den Landtag aufzulösen, doch muss der die Auflösung verfügende Erlass zugleich auch die auf die Neuwahlen und die Einberufung des neuen Landtages bezüglichen Anordnungen enthalten. Der Erlass über die Auflösung des Landtages muss vom Banus gegengezeichnet werden. Der Banus wird vom König ernannt und entlassen und der diesbezügliche Erlass muss vom neuernannten Banus gegengezeichnet sein.

Artikel IX handelt von der strafrechtlichen Verantwortung des Banus, Artikel X aber von den, dem Zuständigkeitsbereich des Banus zugewiesenen Angelegenheiten und den Möglichkeiten der Rechtshilfe. Artikel XI regelt die Frage der Verwaltungsstreitfälle und Artikel XII handelt von dem zu errichtenden Verfassungsgericht, dessen Organisation und Verfahren ein königlicher Erlass festsetzen wird.

Artikel XIV enthält Vorschriften über gewisse Zuständigkeitsfragen zwischen Staat und Banschaft. Artikel XV regelt das auf den Vollzug der in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen bezügliche Verfahren und XVI, der zugleich letzte Artikel bestimmt, dass der die Errichtung und Organisie-

zung der Banschaft Kroatien festsetzende Regierungserlass am Tage seiner Verlautbarung im Amtsblatt („Sluzbene Novine“) in Gesetzeskraft erwächst.

Der Flächeninhalt der so gebildeten und betreffs der Abgrenzung des Zuständigkeitsbereiches zwischen Staat und Banschaft noch nicht endgültig organisierten Banschaft Kroatien beträgt 66.393 Geviertkilometer, d. i. 26·6 % des Landesgebietes. Die Zahl der Einwohner beträgt 4,423.000, mithin 28·6 % der amtlich auf 15,500.000 Seelen geschätzten Gesamtbevölkerung des Landes. Nach Konfessionen teilt sich die Bevölkerung der kroatischen Banschaft folgendermassen: 75 v. H. Katholiken, 20 v. H. Serbo-Pravoslaven, 4 v. H. Muselmanen, 0·5 v. H. Protestanten und 0·5 v. H. Juden. Ausserhalb des Gebietes der Banschaft Kroatien gibt es nach kroatischer Berechnung noch 430.000 römisch-katholische Kroaten in Südslawien.

Ausser dem auf die Banschaft Kroatien bezüglichen Erlass haben die königlichen Statthalter gleichzeitig und auf Grund des Artikels 116 der Verfassung noch folgende Verordnung erlassen: „Die Bestimmungen des Erlasses vom 26. August 1939 über die Banschaft Kroatien können durch königlichen Erlass auch auf die übrigen Banschaften ausgedehnt werden, wobei einzelne Banschaften vereinigt, wie überhaupt in ihrem gebietlichen Umfang geändert werden können.“ Auf Grund dieses Erlasses wird laut einer Meldung der Belgrader „Politika“ vom 16. September die Ausdehnung der Bestimmungen des auf die Banschaft Kroatien bezüglichen gesetzkraftigen Erlasses auf die slowenische Banschaft schon demnächst erfolgen. Die Slowenen haben bereits einen aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschuss zur Vorbereitung des bezüglichen Gesetzentwurfes eingesetzt.

In weiterem Vollzug des mit den Kroaten getroffenen Abkommens erliessen die königlichen Statthalter am selbigen Tage auf Grund des Artikels 116 der Verfassung und auf Vorschlag des Ministerrates noch gesetzkraftige Verordnungen über die Ausserkraftsetzung des Gesetzes über die Wahl der Skupschtinaabgeordneten, wie auch über die Auflösung des am 11. Dezember v. J. gewählten Abgeordnetenhauses und des Senats, ferner eine Verordnung, durch die der Ministerrat ermächtigt wird, die Gesetze über die Presse, die Vereine, Versammlungen und Besprechungen, wie auch die übrigen politischen

Gesetze im Verordnungswege abzuändern. Der Zeitpunkt der Abgeordneten und Senatorenwahlen im ganzen Lande wird später durch königlichen Erlass bestimmt werden.

Der nach 21-jährigem Bruderkampf zustande gekommene Ausgleich und die Massnahmen zu dessen Durchführung haben im ganzen Lande allgemeine Zufriedenheit hervorgerufen. Die Freude der Kroaten wird noch dadurch erhöht, dass am 6. September, am Geburtstage des Königs, im Rahmen einer allgemeinen Amnestie sämtliche politischen Verurteilten begnadigt wurden und dass der gewesene Generalsekretär der Kroatischen Bauernpartei Dr. Juraj Krnjevic, der die berechtigten Forderungen der Kroaten 10 Jahre hindurch im Ausland verfocht, endlich in seine Heimat zurückkehren durfte.

Von den zahlreichen Erklärungen über den erzielten Erfolg sei hier kurz nur folgende Feststellung aus der am 29. August in der Sitzung der kroatischen „Volksvertretung“ gehaltenen Rede des präsumptiven Vorsitzenden des kroatischen Landtages (Sabor) August Kosutič angeführt: „In unserem kroatischen Vaterlande gibt es kein einziges Gebiet des öffentlichen Lebens, von dem wir behaupten könnten, dass es uns, Gott sei Dank, besser gehe, als vor zwanzig Jahren... Dieser erste Schritt bedeutet aber keineswegs zugleich auch den einzigen und letzten Schritt... Kroatien hat vor zwanzig Jahren unter den Zuckungen Europas seine Freiheit verloren. Jetzt müssen wir unter abermaligen Konvulsionen Europas unsere verlorene Freiheit wiedererhalten.“ (Hrvatski Dnevnik“ vom 31. August.)

Abschliessend müssen wir noch auf eine, für gewisse nationale Minderheit durchaus nicht belanglose Folge des serbokroatischen Ausgleichs hinweisen, die u. a. auch einen beträchtlichen, über 80.000 Köpfe starken Teil der ungarischen Minderheit und dadurch auch das Ungartum des Mutterlandes sehr nahe berührt. Bisher war das in den zur Banschaft Kroatien gehörigen Gebieten siedelnde Ungartum in fast allen Belangen ausschliesslich von Belgrad abhängig. Nun wird der grössere Teil seiner Angelegenheiten von den Organen und Ämtern der Banschaft Kroatien versehen werden. Wir wollen hoffen, dass das neue Regime Mittel und Wege zur Abstellung all jener Beschwerden der ungarischen Minderheit finden wird, die sich im Laufe der vergangenen zwanzig Jahre angehäuft haben.

Ansiedlung und Assimilation im Banat.

Von: **Dr. Karl Kardhordó.**

II.

Die Assimilation der Franzosen.

Die Assimilation der Banater Franzosen zum Deutschtum verdient vom soziologischen Gesichtspunkt besondere Beachtung. Sie kamen in grösserer Anzahl hieher als die Italiener oder die Spanier und ihre Ansiedlungen waren auch geographisch dichter, als die der ersteren.

Schon im ersten Zeitabschnitt der Kolonisation kamen Franzosen, wohl nur sporadisch an. Das Bezirks Verwaltungsamt von Nagybecskerek beschäftigte im Jahre 1734 mehrmals die Arbeit der zu errichtenden Häuser für die „welschen“ (französischen) Familien. (Siehe diesbezüglich das Werk „Adattár Délmagyarország XVIII. századbeli történetéhez“ Seite 313 und 314). Daraus geht hervor, dass schon zu jener Zeit hie und da Franzosen herkamen. Über die erste nennenswerte Gruppe haben wir aus dem Jahre 1752 Aufzeichnungen. Das Bezirks-Verwaltungsamt von Nagybecskerek erhält nämlich am 1. Juli 1752 Nachricht über das Eintreffen per Schiff von 19, später am 19. Juli von 11 Lothringischen Familien. Unter diesen ist ein Lorenz Rondeau genannt, welchem Namen nach zu urteilen, dieser ein Franzose und wahrscheinlich auch die übrigen Familien französischer Herkunft waren. Den Daten nach waren das die ersten französischen Ansiedler von Mercyfalva (Mercydorf). Die Hauptgruppe der französischen Kolonisten kam aber zwischen 1766 und 1772 in das Banat.¹⁾

In diesem Zeitraum wurden gemeinsam mit deutschen Siedlungen im nördlichen Teil des Temes-Komitates die Gemeinden Szentandrás und Ujbessenyő gegründet und die Einwohnerschaft von Mercyfalva vermehrt. Um 1767 herum kommt ein grösserer Teil der Kolonisten in den oberen Teil von Torontál. Damals bauten zweihundert Elsass-Lothringer Familien (zur Mehrheit französische) die Gemeinde Nagyösz (Triebswetter), um 1770

¹⁾ Die Daten hinsichtlich der französischen Siedlungen entnehmen wir teilweise dem Werk „Délmagyarországi telepítések története és azok hatása a mai állapotokra“ von Dr. Anton Bodor.

gründeten je 64 französische und deutsche Familien die Gemeinden Károlyliget (Charleville) und Szentborbála (Seultourn), später 75 französische Familien aus Metz, Besançon, Paris und Luxemburg, sowie deutsche Familien aus Mainz, Trier, Württemberg und Nassau die Siedlung Szenthubert. Zum selben Zeitpunkt entstehen die Gemeinden Nákófalva und Kiskomlós aus der Ansiedlung von französischen und deutschen Familien aus Lothringen.

Als letzte grössere Siedlung entstand zwischen 1786 und 1794 im oberen Teil des Komitates Temes die Gemeinde Cseralja (Traunau) erbaut von hundert teils französischen, teils schwäbischen Familien. Auch später kamen noch gemeinsam mit deutschen einige französische Familien hie und da zugewandert, im geschichtlichen Vorgang der Siedlungen waren diese aber nicht ausschlaggebend.

Ihrer geografischen Lagerung nach sind die französischen Siedler in zwei Gruppen teilbar. Die kleinere, östliche Gruppe liegt im Komitat Temes zwischen der Bahnlinie Temesvár – Arad, längs der Landstrasse. Hier sind die Gemeinden Ujbesenyő, Szentandrás und Mercyfalva ziemlich nahe aneinander und das etwas entlegenere Cseralja (Traunau).

Die grössere, westliche Gruppe liegt im Komitat Torontál in den Gemeinden Szenthubert, Károlyliget, Szentborbála, Kiskomlós und Nákófalva. In fortgesetzter nördlicher Linie die Gemeinde Triebswetter, alle voneinander nicht weit liegende Gemeinden.

Die Umgebung dieser Gruppen ist bei der östlichen, im Komitat Temes deutsch und rumänisch, bei der westlichen, torontáler vorherrschend deutsch. Die grösste Gemeinde und zugleich am meisten französisch gefärbt ist Triebswetter.²⁾

Wie erwähnt, siedelten im Jahre 1767 zweihundert Familien mit grösserenteils französischer Abstammung nach dem Banat. Laut einer, elf Jahre später erfolgten Aufzeichnung von 1778 waren von diesen zweihundert Familien hundertfünfzig rein französisch, die noch gar nicht deutsch sprachen. Von den rest-

²⁾ Von dieser Gemeinde schrieb der deutsche Publizist Georg Reiser eine eingehende Studie in der in Budapest erscheinenden Zeitschrift „Neue Heimatblätter“ Heft 1–2, Jahrgang 1938. Nachstehende geschichtliche Daten sind zumteil Reiser's Sammlung entnommen, denen wir unsere Feststellungen beifügen oder die wir stellenweise berichtigen.

lichen fünfzig Familien war der grössere Teil ebenfalls französisch, sprach aber schon deutsch und nur der geringere Teil, also beiläufig zwanzig Familien waren deutscher Abstammung. Demgemäss konnten also nur zehn % dieser Siedlung als deutsch bezeichnet werden, die übrigen waren Franzosen.

Diese Aufzeichnung geschah aus dem Grund, um der kirchlichen Obrigkeit die Notwendigkeit eines Seelsorgers zu beweisen, der die französische Sprache vollkommen beherrscht. Ein solcher war aber im Banat schwer zu finden, war doch Frankreich weit und das Banat infolge der türkischen Nachbarschaft kein besonders wohnlicher Winkel des damaligen Europa. Die französischen Siedler von Triebswetter lebten aber die ersten Jahre ihrer Kolonisation und forderten berechtigterweise im religiösen Leben, besonders in der Kirche den vollen Gebrauch der französischen Sprache. Diesem Umstand spricht auch das nicht zuwider, dass in einem Register der Temesvárer Administration um das Jahr 1778 die Schule jener Gemeinde unter den deutschen Schulen eingetragen ist. (Siehe diesbezüglich Seite 57 im „Történeti és régészeti értesítő“ Jahrgang VI.) (Geschichtlicher und archäologischer Bericht).

Der Lehrer in dieser Schule hiess Johann Corripe. (In der Studie von Georg Reiser: Kaspar Cornibe). Der Klang dieses Namens lässt auf französische Abstammung schliessen und er kam vermutlich mit den Kolonisten zugleich aus der französischen Heimat.

Dieser Lehrer mag in der Bevölkerung die Liebe der französischen Muttersprache wachgehalten haben und da die Franzosen den deutschen gegenüber auch in Mehrheit waren, besaßen sie volle Berechtigung, von der kirchlichen Behörde einen französischen, oder zumindest einen französisch sprechenden Pfarrer zu verlangen.

Das Festhalten an der Muttersprache war sicherlich auch in den anderen Gemeinden vorhanden, doch zwischen anderssprachiger Bevölkerung und infolge der geringeren Anzahl der Franzosen konnte es sich nicht durchsetzen. Die Schule und der Lehrer waren deutsch mit Ausnahme von Mercyfalva, wo der Lehrer laut dem erwähnten Register von 1778 Paul Corripe benannt ist. Vermutlich ein Verwandter des gleichnamigen Lehrers von Triebswetter.

Das dauernde Beisammenleben brachte wahrscheinlich

auch hier gemischte französisch-deutsche Ehen mit sich und hatte zur Folge, dass die hier ohnedies herrschende deutsche Sprache in den französischen Familien um sich griff, wodurch an diesen Orten die Einschmelzung in das Deutschtum schneller vor sich ging. Da wir nach anderthalb Jahrhundert Zeitraum über diesen Vorgang – mangels unmittelbarer Anhaltspunkte – keine genaue Kenntnis besitzen, so könnten bloss die Daten der betreffenden Pfarrämter darauf folgern lassen.

Anders liegen die Dinge in Triebswetter, wo das Festhalten an der Muttersprache in der Kirche und bei der Seelsorge heftige Streitigkeiten um die Person des Priesters heraufbeschwor, deren beinahe alle Phasen in Gesuchen, Gegengesuchen, Anklagungen bis heute bewahrt blieben und welche in Anordnungen der kirchlichen und weltlichen Behörden und in deren Protokollen pünktlich nachzuweisen sind.

Aus diesen Daten entfaltet sich vor unseren Augen zugleich mit skolastischer Regelmässigkeit der jahrzehntelange, stetige Vorgang unbewusster Assimilation.

Der Kampf, der sich äusserlich um das Recht zur französischen Sprache drehte, war im Grunde die unbewusste gegnerische Stellungnahme des völkischen Konservatismus gegenüber den soziologischen Einrichtungen (deutsche Verwaltung, deutsche Schule, führendes deutsches Wirtschaftsleben usw.), welche notwendigerweise alle zur Assimilation hinleiteten.

Die Kirche war von jeher eine Grundfeste des Konservatismus, darum hütete sie die sprachliche und völkische Eigenart der ethnischen Inseln immer am getreuesten. Aus der Anhänglichkeit zur Kirche entsprang wieder jener religiöse Geist des barocken XVIII. Jahrhunderts, den die Siedler aus ihrer alten Heimat, aus Frankreich mit sich brachten und fortan pflegten, auch dann noch, als dort sogar schon Volksmengen durchdrungen waren vom Geiste Rousseaus und Voltaires. Dies war umso begreiflicher, als ja die Kolonisten unter das Szepter einer Herrscherin, wie Maria Theresia kamen, die selbst als glaubens-treu und tief religiös bekannt war und Gewicht darauf legte, dass in ihren Untertanen religiöser Geist und Sitte gepflegt werde. Hiemit war den Gläubigen das Sprachrecht in der Kirche zuerkannt, denn einerseits kann das Seelenleben und die religiöse Andacht des Gläubigen, andererseits gedeihliche Seelsorge des Priesters nur in Verbindung mit der Sprache des Gläubigen

ersprieslich werden. Wenn der Priester dennoch in einer Sprache betet und predigt, welche die Gläubigen nicht oder nur schwach verstehen, so geschieht das zum Nachteil der Seelsorge.

Die Kirche verfolgte im allgemeinen keine Assimilationsziele, — dies lag ihr fern, — doch wie es häufig vorkam und auch hier der Fall war, trug sie ungewollt dazu bei, in Ermangelung von Priestern mit entsprechender Sprachkenntnis das Volk zu assimilieren.

In Triebswetter war in den ersten Jahren der Siedlung ein französischer, oder mindestens französisch sprechender Seelsorger vorhanden. Die ersten Schwierigkeiten in dieser Beziehung zeigten sich im Jahre 1778, als der französische Priester namens Germain aus irgend einem Grunde versetzt wurde und an seine Stelle Jakob Pukl kam, der nur ungenügend französisch sprach. Die Gläubigen wandten sich darum an den Bischof und baten die Angelegenheit der Versetzung rückgängig zu machen und den Priester zurück zu versetzen. Es kam aber nicht dazu, denn mittlerweile lernte Pukl französisch und konnte bleiben. Sein Nachfolger Mathias Collignon war ein geborener Franzose. In 1796 aber traf das unabwendbare ein, denn Collignons Nachfolger Mathias Budovits sprach nicht nur nicht französisch, sondern weigerte sich, es zu lernen.

Damals lebte man das Zeitalter der Revolution und den Beginn von Napoleons Aera. Der ungezügelter Geist und besonders die religionsfeindliche Haltung damaliger Zeiten machten einen französischen Namen unbeliebt vor Denen, die noch im Geiste des Barock lebten. Dies nehmen wir als Grund dafür an, dass der ansonsten gewissenhafte und pflichteifrige Budovits — dem Namen nach vermutlich Kroat oder Bulgare — seinen französischen Gläubigen nicht vertrauensvoll begegnete, sich aber seinen wenigen deutschen Gläubigen mit liebevoller Zuneigung widmete.

Diese Abneigung den Franzosen und Zuneigung den Deutschen gegenüber mochte ihn zu jenem eigenmächtigen Schritt veranlassen, der unter den französischen Gläubigen arge Erbitterung hervorrief und zwei Jahre hindurch die Ruhe der Gemeinde störte.

Es war nämlich alter Brauch, an Sonntagen abwechselnd einmal deutsch, einmal französisch das Evangelium zu lesen

und zu predigen, bei der Vesper die Litanei aber den deutschen in deutscher Sprache, den Franzosen lateinisch zu lesen.

Ohne vorherige Besprechung oder Ankündigung änderte Budovits diesen Brauch von heute auf morgen, predigte nur deutsch, las die Litanei nur deutsch und forderte sogar die Beichte von den französischen Gläubigen deutsch. Dies Vorgehen entrüstete die französischen Gläubigen und erklärt, wie es einmal während der Ablesung der deutschen Litanei in der Kirche fast zum Skandal gekommen wäre. Die Franzosen lärmten vor Empörung während der Litanei und beinahe kam es zu Tätlichkeiten. Die lärmenden Franzosen folgten dem Pfarrer bis zu seiner Wohnung und riefen ihm demonstrativ nach; „Weg mit bitt für uns! Nix für uns, nix für uns!“

Dieser Vorfall hatte selbstverständlich Folgen und Budovits bekam Genugtuung.

Aber auch die Franzosen erreichten ihr Ziel, denn die kirchliche Obrigkeit gab, einsehend, dass der Standpunkt der französischen Gläubigen berechtigt war, dem Pfarrer den Bescheid, er müsse die Gemeinde verlassen. Dies stiess wieder bei den Deutschen auf Widerstreben und sie ersuchten den Bischof in diesem Sinne. Nun begann ein Strom von Gesuchen und Gegengesuchen, worin jede Partei bezeugen wollte, wie hoch die Zahl der nicht deutsch spröchenden Franzosen ist. Der deutschen Auffassung nach war nicht das für die Berechtigung zu französischem Gesang und Gebet ausschlaggebend, wie zahlreich die französischen Gläubigen waren, sondern wie viele solche Franzosen es noch gibt, die nicht deutsch sprechen.

Laut amtlicher Feststellung gab es im Verlauf dieser Streitfrage in Triebswetter im Jahre 1798 noch 300 nicht deutsch sprechende Franzosen. Die Anhänger von Budovits bestreiten, dass es so viele gäbe. Dieses Gegengesuch wirft vom soziologischen Gesichtspunkt ein kennzeichnendes Licht auf das Zahlenverhältnis der beiden Gegenparteien und zugleich auf die im Gange befindliche Assimilation.

In den Gesuchen ist die Bevölkerung in zwei Gruppen geteilt: in eine französische und eine deutsche. Die erstere teilt sich wieder in zwei Teile, je nachdem, ob sie deutsch spricht oder nicht. Diejenigen, die sich als deutsch bekennen, werden nach der Hausnummer angeführt. Georg Reiser aber — dessen Werk wir die angeführten Daten entnehmen — begnügt sich

nicht mit der Registrierung nach Hausnummer, sondern trachtet sogar aus den kirchlichen Matrikeln die Namen der je nach Hausnummer angeführten Männer und Frauen nachzuweisen. Diese Arbeit führt zu interessanten Feststellungen: von den im Gesuch nach Hausnummern angeführten 86 Personen bekennen sich 41 Männer und Frauen als Deutsche, in 39 Häusern ist eine der Ehehälften, in 6 beide Ehegatten dem Namen nach Franzosen, doch bestimmt das Gesuch, alle diese haben sich als Deutsche bekannt.

Das Gesuch führt dann noch 76 solche Hausnummern an mit der Bemerkung, deren Inhaber seien alle Franzosen und sprechen zum Grossteil auch deutsch, nur 115 Personen, zu meist altere Frauen und Männer sprechen nicht deutsch. Des weiteren sind noch 28 sogenannte „Beisitzer“ (vermutlich Dienstboten und Arbeiter, die kein Haus besitzen, sondern mit den Hauseigentümern wohnen) die noch nicht deutsch sprechen, somit ist die Zahl der nicht deutsch sprechenden Franzosen 143 und nicht, wie amtlich festgestellt, 300.

Das Gesuch erwähnt nur 162 in der Gemeinde wohnende Familien hinsichtlich ihrer nationalen Zugehörigkeit. Da aber ursprünglich 200 Familien diese Gemeinde besiedelten und während der folgenden dreissig Jahre diese Zahl teils infolge natürlichem Zuwachses, teils durch weitere Nachsiedlungen in geringerer Zahl nur steigen konnte, ist anzunehmen, dass im Gesuch 50–60 Familien unerwähnt blieben, vielleicht weil es nicht im Interesse der Zielsetzung des Gesuches war, die Zahl der Franzosen zu erhöhen.

Die Angaben und Zahlen obiger Ausführungen überblickend, sehen wir dennoch für das Deutschtum einen bedeutenden Gewinn, denn da im Jahre 1778, also elf Jahre nach der Kolonisation kaum 10 % der Bevölkerung dieser Gemeinde deutsch, der übrige Teil französisch ist, wovon die meisten noch nicht deutsch sprechen, so sind zwanzig Jahre später, in 1798 von den 1373 Gemeindebewohnern annähernd 40 % deutsch, die übrigen 60 % Franzosen aber – abgesehen von einem geringen Bruchteil – sprechen schon deutsch.

Dieser Umstand bedeutet aber noch keine Assimilation, da die Lage es den Franzosen aufzwang, in ihrem eigenen Interesse deutsch zu lernen, die Kenntnis der deutschen Sprache war für sie ein gebietendes Bedürfnis.

Wohl aber sind die in der Datensammlung von Georg Reiser angeführten 39 gemischt deutsch-französischen Ehen eine Erscheinung der Assimilation. Diese Zahl ist im Verhältnis zur Einwohnerzahl ungewöhnlich hoch, wenn wir beobachten, dass Mischehen erst von 1790 an vorkamen und deren Zahl während acht Jahren bis 39 stieg. Diese Mischehen dienen zum überwiegenden Teil zur Stärkung des deutschen Elementes.

Zurückkehrend zum Falle Budovits, ist es vom Assimilationsstandpunkt nicht von Belang, dass Budo its im Jahre 1798 endlich doch von Triebswetter fortging und an seiner Stelle L. Breton, ein geborener Franzose kam, dem wieder der Franzose Anton Bonnaz folgte und 35 Jahre lang Gemeindepfarrer war, auch ist nicht von Belang, dass die französische Sprache dort in der Kirche wieder zur Geltung kam und wie vordem, französisch gepredigt und lateinische Litanei gebetet wurde. Denn infolge der soziologischen Gegebenheiten schritt die Assimilation auch während dem Wirken der französischen Priester unaufhaltsam weiter und erreichte bald ihre Vollendung.

Anton Bonnaz las bis zu seinem Lebensende das Evangelium ausser deutsch auch französisch und hielt – wenn wir den diesbezüglichen Angaben Glauben schenken können – an jedem dritten Sonntag des Monats französische Predigt. Nach seinem Tode verstummte die französische Sprache in der Kirche gänzlich und zwar – bezeichnend für die Lage – eben nach dem Willen der französischen Gläubigen. Diese erwirkten vom Kirchenpatron der Pfarre, dem Grafen Ludwig Gyulay die Ernennung des dortigen Kaplans J. Wittner, der ein Deutscher war und nicht französisch konnte.

Mittlerweile gelangte zum Bistum ein ungarisch verfasstes Gesuch, welches sich darauf berief, es seien in der Gemeinde Triebswetter noch immer viele, die französisch zu beichten wünschen. Diesem Gesuch Folge leistend, erwirkte die kirchliche Behörde beim Patron die Empfehlung, den Neffen des gewesenen Pfarrers, Alexander Bonnaz, den nachmaligen Bischof, zu ernennen.

Der Kirchenpatron überprüfte die Lage und fand tatsächlich, dass in Triebswetter einzelne die deutsche Sprache nur schwach sprechen, ihre Zahl ist aber nur 32, von denen nur neun wenig deutsch verstehen und gebrochen deutsch sprechen, die übrigen erklären jedoch, sie hätten zwar bisher französisch

gebeichtet, wollen aber in Zukunft deutsch beichten, da sie genügend deutsch gelernt haben.

So wurde der deutsche L. Wittner aus dem Willen seiner französischen Gläubigen Pfarrer der Gemeinde Triebswetter, dessen Person das Verschwinden der französischen Sprache in der Kirche bedeutete.

In der Gemeinde selbst aber verstummte sie noch lange nicht. Einige Zeit lebt sie mit der deutschen gleichlaufend fort, verliert aber nach und nach an Bedeutung und beschränkt sich auf die Familie, bis sie auch von dort durch die in der Schule deutsch lernende junge Generation verdrängt wird, denn von 1806 an erfolgt der Unterricht ausschliesslich deutsch. Im Banat war der Lehrplan, der Unterrichtsgeist, der Lehrer und die Lehrsprache nur deutsch. Diesbezüglich war vielleicht nur Triebswetter kurze Zeit hindurch eine Ausnahme, wo anfangs ein französischer Lehrer tätig war und die höhere Zahl den französischen Schüler eine Zeit lang französischen Unterricht notwendig machte.³⁾

Zum Zwecke der Verdeutschung wird häufig von oben Druck ausgeübt. Der Kriegsrat des Wiener Hofes erteilt zum Beispiel im Jahre 1773 dem Militär-Oberkommando von Temesvár die Weisung, zu veranlassen, dass die Kinder der Grenzwächter zum Besuch deutscher Schulen angeregt werden, damit sie, „anstatt dass sie die Zeit mit dem weniger notwendigen illyrischen Lesen und Schreiben vergeuden“, eher deutsch lernen, wodurch ihnen der Weg im Staatsdienst offensteht.

³⁾ Laut Jahresbericht von 1778 über die deutschen Schulen besaßen von zehn französischen Siedlungsgemeinden sieben deutsche Schulen. Davon ist in sechs Schulen der Name des Lehrers bekannt, die Gemeinde Kiskomlós nennt keinen Lehrer, vermutlich war dort die Lehrerstelle vakant.

Die Schulen und Lehrer sind folgende:

Name der Gemeinde	des Lehrers	Name der Gemeinde	des Lehrers
Ujbessenyő	Jos. Walter	Kiskomlós	—
Mercyfalva	Paul Corripe	Szentborbála	Andreas Führer
Károlyliget	Jos. Becker	Nagyősz	Joh. Corripe.
Szenthubert	Peter Polagch		

Auffallenderweise fehlt Szentandrás von diesem Ausweis, obwohl in dieser Gemeinde schon seit 1760 deutsche Siedler lebten, zu denen von 1766 bis 72 weitere französische und deutsche Kolonisten dazukamen.

Nákófalva besaß zu jener Zeit französische Siedler in geringer Zahl, deutsche kamen später hinzu, die Gemeinde Cseralja wurde später gegründet, darum fehlen diese von obigem Ausweis.

Gleichlaufend mit der erziehlichen Wirkung der deutschen Schule arbeiteten die immer häufiger werdenden Ehen zwischen den Angehörigen beider Nationen, welche die Trennungswällen eine nach der anderen niederwarfen. Dazu kam noch die germanisierende Auswirkung des wirtschaftlichen Brennpunktes, der Stadt Temesvár und die Tatsache, dass auch gesellschaftliche Möglichkeiten nur zur Assimilation drängten, so ergab sich notgedrungen die Lage, dass die französische Sprache auch aus dem Familienkreis verdrängt wurde. Als im Jahre 1876 der Universitätsprofessor Hecht, von Strassburg die französischen Siedlungen bereiste, fand er da nur noch einzelne Leute, die französisch sprechen und die – wie er sagte – ihn freudig umringten, um sich mit ihm in der Sprache ihrer Urväter zu unterhalten. Während in Triebswetter im Jahre 1837 nur 32 alte Leute zu finden sind, die noch nicht deutsch sprechen, sind neununddreissig Jahre später, in 1876 beiläufig ebensoviel versammelt, die mit Professor Hecht noch französisch sprechen können.

Ein anderer Franzose, der Journalist R. Melard besuchte im Jahre 1894 die Gemeinde Szenthubert, wo er aber niemand mehr fand, der französisch sprach. Er erfuhr, man habe vor beiläufig 15–20 Jahren den letzten noch französisch sprechenden Mann begraben.

Melard untersuchte die Gründe für das Verschwinden der französischen Sprache und meinte nicht, diese als die natürliche und notwendige Folge der Lage erkennen zu müssen, vielmehr vermutete er die germanisierende Politik des Wiener Hofes als deren Urheber. Alte Leute verrieten ihm, die französische Sprache sei im Familienleben nur mehr geheim, zwischen Ehegatten gewechselten Worte, welche sofort verstummen, wenn ein Fremder oder eines der Kinder sich nähern.

Noch später, in 1902 besuchte der französische Schriftsteller R. Regouly die Banater sogenannten „welschen“ Dörfer: Szenthubert, Károlyliget (Charleville), Szentborbála (Seultourn).

Über seine Erlebnisse äussert er sich in den Spalten seiner Zeitung traurig: „Die Sprache ist tot und wir müssen bekennen, ihr Tod kam recht früh, denn selbst die ältesten Leute der heutigen Generation verstehen kein Wort mehr französisch“. In den drei Gemeinden fand sich eine einzige alte Frau, die

sich erinnerte, als Kind in der Kirche französisches Gebet und französisch gelesenes Evangelium gehört zu haben.

Auch Regouly glaubt nicht, diese schnelle Assimilation sei die notwendige Folge der Lage. Er berücksichtigt zwar, dass die Umgebung und die Stadt Temesvár deutsch waren, doch zu so rascher Umgestaltung trug doch die energische verdeutschende Politik der Regierung bei.

Im erwähnten Artikel Georg Reiser's ist mit gewisser Ironie daran erinnert, dass während in den französischen Siedlungen des Banates vom XVIII. Jahrhundert die französische Sprache schon in der dritten Generation ausgestorben war und die neue Generation nicht nur das Idiom ihrer Väter nicht versteht, sondern deren verzerrte Überreste verspottet, unterdessen die kleine bulgarische Insel Óbessenyő, deren Gründung auf 1742, also viel früher, als die französischen Siedlungen, zurückreicht und die ebenfalls zwischen rumänische, serbische und deutsche Dörfer eingekeilt im Banat liegt, bis heute die Sprache ihrer Vorfahren und alle ihre völkische Eigenart restlos beibehielt.

Nur die Unkenntnis des wahren ethnografischen Bildes vom Banat konnte den Verfasser zum Vergleich mit den Bulgaren von Óbessenyő veranlassen. Diese Siedlung ist nämlich gross und zahlreich, dem Zahlenverhältnis nach beiläufig so gross, wie die grösseren französischen Siedlungen zusammen. Unter der Führung des Bischofs Stanislovits kamen die Bulgaren in diese Gemeinde, deren Gründer und ausschliessliche Bewohner sie waren. Bulgarischen Priester und, wenn vorhanden, auch bulgarische Schule gab es dort. Darauf weist die schon erwähnte Aufzählung der deutschen Schulen vom Jahre 1778, worin die von Óbessenyő nicht vorkommt, obwohl im Register deutsche Schulen genannt werden in der rumänisch bevölkerten Gemeinde Bulcs und in der Gemeinde Krassova mit sogenannten krassovener Einwohnern.

Auch darf nicht übersehen werden, dass die Bulgaren begünstigte Kolonisten waren mit verschiedenen Privilegien und Entlastungen.

Zu alledem kommt noch, dass sie nicht so gänzlich isoliert sind, wie die Franzosen, ist doch Bulgarien nicht weit und auch diese Entfernung überbrückt die Nachbarschaft mit den verwandten slawischen – serbischen und kroatischen – Völkern. Auch die seelische, vom Osten hergebrachte orientalische Ein-

stellung harmoniert nicht mit der, auf westlicher Kultur erwachsenen seelischen Auffassung der vom Westen eingewanderten Kolonisten.

Alle diese geografischen, geschichtlichen und sozialen Tatsachen sind zusammen wichtige Komponenten im Fortbestehen der Bevölkerung und besonders der Sprache einer ethnografischen Insel.

Geeigneter zu einem Vergleich bietet sich die Lage der Schokazen in der Gemeinde Rékás. Die mit den Bulgaren verwandte Sprache gebrauchenden Schokazen kamen in 1724 auf den Banater Boden, also viel früher, als die Franzosen, oder die Bulgaren von Óbessenyő.

Mit Deutschen gemeinsam und gleichzeitig siedeln sie sich neben den dort vorhandenen Rumänen in Rékás an und ihre Zahl ist zu Beginn beiläufig ebenso hoch, wie die der Deutschen. Später kamen sie gegenüber den Deutschen infolge weiteren Zusiedlungen in Minderheit, so dass sie in der ungarischen Volkszählung von 1910 mit 1036 Seelen gegenüber den 1832 Deutschen gelten.

Da sie röm. katholischer Religion sind, haben sie mit den Deutschen gemeinsame Kirche, wo auch heute noch sonntags abwechselnd deutsch und in schokazischer Sprache Gottesdienst gehalten wird, seit 1899 kam dazu noch ungarischer Gottesdienst, da in diesem Jahr zahlreiche ungarische Siedler nach Rékás kamen.

Trotzdem behielt dieser versprengte, isolierte kleine Volksbruchteil bis heute die Sprache seiner Vorfahren, deren Gebräuche, Trachten und sonstige völkische Eigenart unverändert bei.

Ähnliche Erscheinungen giebt es mehrere im Banat und besonders in Torontál ist es nicht selten, dass die Bevölkerung einer Gemeinde aus drei-vier verschiedenen Volkselementen zusammengewüfelt ist. Dass diese nebeneinander lebend dennoch zum Grossteil fortbestanden, das französische Element aber verschwand, müssen wir ausser den schon erwähnten sozialen Ursachen, wie z. B. in Rékás, auch in moralischen Gründen suchen.

Wer da die Lebensweise der verschiedenen Volksangehörigen beobachtet, nimmt alsbald eine starre Scheidungsgrenze wahr, die noch heute zwischen dem deutschen und dem Schokazenvolk besteht.

Diese soziale Abgeschlossenheit mochte in der Vergangen-

heit noch starrer gewesen sein und schied von vornherein deutsch-schokazische Mischehen aus, die höchst selten geschlossen wurden.⁴⁾

Als ein Grund dazu mögen die verschiedenen Volkstrachten und Bräuche gelten, womit die Völker unter dem Einflusse ihres oft kennzeichnend beharrlichen Geistes (dem sogenannten Bauernkonservatismus) sich voneinander trennen.

Mag diese Volkstracht noch so schön sein, die der Rékäser Schokazen ist wirklich sehr schön, vor den Augen der im Dorfe selbst und in der Umgebung lebenden anders gekleideten ist sie dennoch ungewohnt und wirkt befremdend. Diese Wirkung pflegt dann der treueste Hüter der eigenen Sprache und völkischen Eigenart zu sein.

Die Anziehungskraft der verschiedenen Geschlechter, die sich in der Natur so gesetzmässig äussert, wirkt in der Soziologie – wie wir sehen – gerade entgegengesetzt.

Dieser in jeder Beziehung am Alten beharrende Geist trug in vielem dazu bei, dass die Rékäser Schokazen, sowie andere kleine Volksbruchteile des Banates ihre urvölkische Eigenart beibehielten, der Mangel dieses Geistes wieder förderte das Einschmelzen der französischen Sprachinseln. (Fortsetzung folgt.)

Entscheidung des Staatsrates über die Schreibweise nichtslawischer Familiennamen.

In den öffentlichen Ämtern werden die nichtslawischen Familiennamen bereits seit dem Imperiumwechsel gemäss der serbischen oder kroatischen Aussprache geschrieben. Diese später infolge einer gesetzkraftigen Verordnung verpflichtend gewordene amtliche Schreibweise hat dadurch, dass den slawischen Sprachen im allgemeinen und der serbo-kroatischen Rechtschreibung im besonderen gewisse Laute, vor allem die Umlaute ä, ö, ü, sowie Doppellaute und das stumme h gänzlich

4) Julius Wünsche, Domprobst von Rékás stellte uns die kirchlichen Matrikel zur Verfügung, denen wir entnehmen, dass unter den dortigen Schokazen Ehen mit gemischter Nationalität nicht einmal zu 1 v. H. geschlossen werden und niemals vorkamen.

fehlen, eine bis zur unkenntlichkeit gehende En'stellung vieler deutschen, besonders aber ungarischen Familiennamen zur Folge gehabt, wie dies auch aus nachstehenden Beispielen ersichtlich ist: Goete: Gete, Göring: Gering, Müller: Miler, Hasselblatt: Haselblat, Keller: Keler, Eötvös: Etveš, Görög: Gereg, Török: Terek, Ürmös: Irmeš usw. Die hier angeführten Beispiele beweisen zur Genüge, dass diese durchaus willkürliche Verdrehung der ordentlichen Schreibweise nichtslawischer Familiennamen in ser vielen Fällen unausweichlich grosse Unannehmlichkeiten und oft folgenschwere Personenverwechslungen nach sich ziehen musste. Deshalb hat das unterrichtsministerium auf Grund eines konkreten Falles vor einiger Zeit entschieden, dass nebst der serbischen oder kroatischen (phonetischen) Schreibweise die nichtslawischen Personennamen in Zweifelsfällen und in Klammern auch in ursprünglichen Schreibweise geschrieben werden dürfen. Das hat jedoch ebenfalls zu allerlei Irrtümern und nicht selten zu schweren Nachteilen Anlass gegeben, da in amtlichen Akten ein und dieselbe Person oft unter mehrerlei Namen angeführt wurde. Infolge Berufung gelangten einige Fälle dieser Art samt dem bezüglichen Entscheid des Unterrichtsministeriums vor den Staatsrat, der dahin entschied, dass behufs Vermeidung von Irrtümern auf solche Personennamen, die nach der serbo-kroatischen Schreibweise nicht richtig geschrieben werden können, die Verordnung des Unterrichtsministeriums nicht angewendet werden dürfe. Personennamen, die mit lateinischen Schriftzeichen richtig geschrieben werden können, deren Schreibung in zyrillischer Schrift jedoch aus obigen Gründen einfach unmöglich ist, sind nach dem ursprünglichen Matrikelauszug auch in zyrillischen Text mit lateinischen Schriftzeichen in der ordentlichen Schreibweise zu schreiben.

Dieser Entscheid des Staatsrates bedeutet im Vergleich zur bisherigen Praxis unstreitig eine gewisse Besserung, doch wird dadurch die auf die amtliche Schreibweise der Personennamen bezügliche Beschwerde der nationalen Minderheiten keineswegs gründlich und auf der ganzen Linie behoben. Der Hinweis auf den Matrikelauszug bedeutet nämlich, dass die Entscheidung des Staatsrates auf die von serbischen, kroatischen oder slowenischen Beamten in die Matrikeln eingetragenen ungarischen, deutschen und sonstigen minderheitlichen nichtslawischen Personennamen nicht angewendet werden kann, bei denen also

auch fernerhin die übliche südslawische Schreibweise gebraucht werden wird. (Nach einem Aufsatz des Ujvidék (Neusatz, Novisad) erscheinenden Tageblattes: „Deutsches Volksblatt“, Folge vom 29. September 1939.)

Kroatische Klagen über die südslawische Bodenreform.

Kroatische Blätter haben sich letzthin auffallend viel mit der Frage der inneren Kolonisierung der Kroatischen Banschaft befasst. So hat u. a. das Tageblatt und Organ der kroatischen röm.-katholischen Kirche „Hrvatska Straza“ in einem längeren Aufsatz darauf hingewiesen, dass der röm.-katholischen Kirche seinerzeit ungeheure Grundbesitze weggenommen und dann „Fremdgläubigen“, d. h. Serben zugeteilt wurden, während die in diesem Gebiet ansässigen armen und ganz besitzlosen kroatischen Katholiken nach Amerika auswandern mussten. Sie durften sich vor den auf kroatischem Boden angesiedelten nichtkroatischen Siedlern nicht einmal sehen lassen, wagten sie sich aber dennoch in die Nähe der den Fremdlingen zugeteilten Anwesen, so wurden sie von den Siedlern mit Gewehren und Axten empfangen. Das Blatt macht die zuständigen Faktoren darauf aufmerksam, dass es angezeigt wäre, diese nichtkroatischen politischen Agenten aus den reinkroatischen Gebieten zu übersiedeln und an ihrer statt kroatische Bodenbewerber anzusiedeln.

Das Blatt „Obzor“ (Folge vom 3. Oktober) befasst sich in einem langen Leitaufsatz ebenfalls mit dieser Frage und bemerkt, dass 90 % der in Kroatien angesiedelten Siedler nicht Kroaten seien. Das Blatt fordert daher die gerechte Lösung dieser Frage, damit auch die besitzlosen Kroaten endlich Grund und Boden erhalten können.

Mit der bei völliger Missachtung der kroatischen Interessen durchgeführten Bodenreform befasst sich auch das vom hervorragenden kroatischen Schriftsteller und unbeugsamen Vorkämpfer der politischen Bestrebungen des Kroatentums *Dr. Mile Budak* redigierte Wochenblatt „Hrvatski Narod“, Folge vom 29. September und führt darüber u. a. folgendes aus: „Ackerbau-minister Čubrilović hat unlängst erklärt, dass demnächst 27.000

Katastraljoch Boden den Kriegsfreiwilligen (Dobrowoljzen) zugeteilt werden. Der zur Verteilung gelangende Grund und Boden bildet das sogenannte „Pancsovaer Ried“, wo aus der Vrbas-, Drina-, Zeta-, Morawabanschaft und aus der Kroatischen Banschafft 2000 Familien angesiedelt werden sollen... Es ist allbekannt, dass die radikalen Regierungen vielen aus den passiven „Prečanski-Gebieten (die von der Österreich-Ungarischen Monarchie abgetrennten Gebiete) stammende Leuten Grund und Boden zugeteilt haben, um sie damit zu ködern und als willfähige Werkzeuge für ihre Partei zu behalten.“

Es ist notwendig zu erwähnen, dass fast der gesamte für Bodenreformzwecke beanspruchte Grund und Boden in den sogenannten „Prečanski“-Gebieten enteignet und unter die Dobrowoljzen verteilt wurde, da man in Serbien nicht einen Fuss breit Landes für diesen Zweck ausfindig zu machen und herzugeben gewillt war. Grund und Boden erhielten auch Nichtdobrowoljzen und allerlei sonstige Elemente, mit den die früheren Regierungen aus rein politischen Gründen die kroatischen Gebiete förmlich übersät hatten. Dabei dachten sie nie daran, ob es denn nicht auch unter den Kroaten arme Familien gäbe, die mit Grund und Boden zu betheilen wären. Sie kümmerten sich nicht im geringsten um das Los der in den Gebieten von Zagorac, Dalmatien, der Lika und der Herzegowina darhenden Kroaten. Die Herren radikalen Minister, wie übrigens auch die Minister der Diktatur, scherten sich lediglich um die prawoslawische Bevölkerung, deren Bestand auf kroatischem Boden, im kroatischen Lande sie mit allen Mitteln sicherzustellen bestrebt waren... Es kam und kommt auch noch jetzt vor, dass diese Dobrowoljzen den ihnen zugeweilten Boden zugrunde richten, weil sie nicht imstande sind denselben gehörig zu bestellen. Herr Minister Čubrilović hat in seinen Reden des öfteren die soziale Gerechtigkeit und im allgemeinen das Recht und die Billigkeit betont; es würde jedoch nicht schaden, wenn er einen tieferen Einblick in die Frage der Bodenverteilung an die Dobrowoljzen und verschiedenen Siedler nehmen würde, da er dann unseres Erachtens gar vieles entdecken könnte, was wieder gutgemacht werden müsste, denn Kroatien war niemals irgendeine Kolonie, am allerwenigsten aber eine Dobrowoljzenkolonie!

Die Abgeordneten der Pfeilkreuzlerpartei lassen ihre Namen magyarisieren.

Aus dem der Ungarischen Pfeilkreuzlerpartei ganz nahestehenden Organ „Pesti Ujság“ entnehmen wir folgenden interessanten Bericht :

„Im Parlament hat sich die Nachricht einer interessanten Bewegung verbreitet. Die Abgeordneten der Pfeilkreuzlerpartei haben sich entschlossen, dem Beispiel des Abgeordneten Karl Maróthy (Meizler) folgend, ihre Namen magyarisieren zu lassen. Dieser Entschluss erregte in politischen Kreisen lebhaftes Aufsehen. Unter denen, die ihren Namen magyarisieren lassen wollen, befinden sich nämlich sehr viele, im ganzen Lande bekannte fremdklingende Namen. Die Namensliste der nationalsozialistischen Abgeordneten mit fremdklingenden Namen ist folgende : Alexander Eitner, Akos Eitner, Ludwig Gruber, Ludwig Jandl, Anton Keck, Emil Kowarcz, Raymund Kranz, Johann Lill, Franz Ness, Alexander Pröhle, Gabriel Taufer, Karl Wirth und Franz Zimmer jun.

Dieser Entschluss der Abgeordneten hat nicht nur in politischen Kreisen Aufsehen erregt und einen guten Eindruck gemacht, sondern auch die nationalsozialistische Gesellschaft begrüsst mit grosser Freude diesen Schritt und freut sich insbesondere darüber, dass die Pfeilkreuzlerabgeordneten auf die germanophilen Anklagen mit diesem Entschluss antworteten.“

Zur deutschen Völkerumsiedlung.

In unserer letzten Nummer befassten wir uns unter dem Titel „Zur Volksumsiedlung in Südtirol“ mit jener Angelegenheit, die für die deutsche Minderheit immer mehr Wichtigkeit gewinnt.

Die Ereignisse der jüngstvergangenen Wochen beweisen, dass die Umsiedlung der Südtiroler Deutschen bloss der erste Schritt eines grossangelegten Planes war, der vom Gesichtspunkt der Volksminderheiten von grösster Bedeutung von allen Unternehmungen ist, die man zur Erleichterung ihrer Lage begonnen hatte.

In dieser und in unseren folgenden Nummern wollen wir weder für, noch gegen das Vorhaben Stellung nehmen, sondern die uns verfügbaren diesbezüglichen Presseäusserungen von höherer Bedeutung im Wortlaut wiedergeben.

Wir beginnen heute mit der Wiedergabe der Schweizer deutschen Presseorgane. In der nächsten Nummer folgen die der deutschen Presse des Reiches und danach aus jener der Nachfolgestaaten.

National-Zeitung. *Basel, 10. Oktober 1939. Morgenblatt Nummer 469.*

Hitlers Minderheitenpläne.

Berlin, 9. Oktober. Wie man aus allgemein gut unterrichteten privaten Kreisen hört, sind in Königsberg bereits die ersten Deutschen aus Lettland eingetroffen. Wie man erklärt, sollen sie zunächst im Gebiet des ehemaligen Freistaates Danzig angesiedelt werden, wo sie die seit dem 1. September verschwundene wenige tausend Köpfe zählende polnische Minderheit ersetzen sollen. Bei der weiteren Fortführung der Umsiedlungsaktion würden dann auch die aus Westpreussen und Posen nach Innerpolen abwandernden Bauern und Handwerker polnischer Nationalität durch diese deutschen Rückwanderer ersetzt werden. Ein Reichskommissar für die Umsiedlung soll bereits ernannt worden sein.

Basler Nachrichten. *10. Oktober 1939. Nr. 278*

Beschleunigter Auszug der Deutschen aus dem Baltikum.

Helsinki, 10. Oktober. (Privattel.) Mehr als 90 Prozent aller Deutschen in Estland und Lettland haben sich innerhalb der 48-stündigen Bedenkzeit, die ihnen gegeben wurde, dazu entschlossen, der Aufforderung zum Verlassen ihrer alten Heimstätten zu folgen und die von Hitler angebotene Übersiedlung in das Gebiet des sogenannten polnischen Korridors zu vollziehen. Die Reichsdeutschen müssen das Baltikum bis zum Donnerstag verlassen haben, die letzten lettischen und estnischen Bürger deutschen Volkstums innerhalb von zwei Wochen. Für die Zurückbleibenden lehnt das Deutsche Reich jede weitere Verantwortung ab. Auch werden sie keine deutschen Schulen mehr haben, da die bestehenden ihre Tätigkeit bereits in dieser Woche beenden, ebenso wie die deutschen Zeitungen in Riga und Tallinn bereits in diesen Tagen ihr Erscheinen einstellen. Riga stand gestern bereits ganz im Zeichen des Auszugs der Deut-

schen. Die zahlreichen deutschen Geschäfte waren schon geschlossen. Tausende von deutschen Angestellten erschienen nicht mehr zur Arbeit. Mobiler und immobililer Besitz wurde in riesigem Umfang billig angeboten und fand unter solchen Bedingungen auch Abnehmer, während in Libau und den anderen zu russischen Garnisonen bestimmten Städten jeder Grundbesitz unverkäuflich geworden ist.

Ansiedelung in den ehemaligen westpolnischen Gebieten?

Berlin, 10. Oktober. (Privattel.) Wie bei der lettischen Regierung, sind auch bei der estnischen Regierung deutscherseits diplomatische Schritte erfolgt, in denen die Mitwirkung der beiden Regierungen zur Rückgliederung der deutschen Volksgruppen aus ihren Staaten in das Reich gefordert worden ist. Wie schon am Samstag in Riga das Einverständnis ausgesprochen wurde, hat jetzt auch die estnische Regierung den gleichen willfahrenden Standpunkt eingenommen. Ausserdem verlautet, dass auch in Litauen demnächst die gleiche deutsche Forderung gestellt wird, und zwar, wie wohl angenommen werden muss, nach Abschluss der litauisch-sowjetrussischen Verhandlungen. Ebenfalls soll die Rücksiedlungsaktion mit aller Beschleunigung durchgeführt werden. Als Grund für dieses Tempo ist zu hören, dass mit einer schnellen Durchführung dem Entstehen von Resentiments vorgebeugt werden soll. Die beiden baltischen Regierungen haben dem Vernehmen nach auf der Durchführung von regelrechten Optionsverfahren bestanden, welche nach deutscher Zustimmung in aller Kürze und beschleunigt durchgeführt werden müssen. Lettland beispielsweise hat die Option, wie zu hören ist, damit begründet, dass es nunmehr auch dieserseits eine klare Scheidung anstreben und verhindern wolle, dass später eventuell eine abermalige Rückwanderung von Personen eintreten könnte, welche die lettische Staatsangehörigkeit behalten haben. Ferner sind, wie wir erfahren, gemischte Kommissionen eingesetzt worden zur Klärung der Vermögensfragen und zur Wahrung der Vermögenswerte. In Lettland wird, wie zu hören ist, der Wert des Besitzes der Deutschbalten auf mehr als 1 1/2 Milliarden Reichsmark geschätzt, was schon genügend über die Transferierungsschwierigkeiten aussagt, welche von den Kommissionen überwunden werden müssen. Über die Pläne, welche die Reichsregierung mit den aus Estland und Lettland ins Reich transferierten Rückwanderern verfolgt, verlautet in

halbamtlicher Form, dass sie in den von Polen zurückgenommenen ehemaligen deutschen Provinzen Westpreussen und Posen, aber offenbar auch in dem an Deutschland gefallenem Teil Galiziens angesiedelt werden sollen, was gleichzeitig besagen müsste, dass die dort vorhandenen Polen zur Rückkehr in den in Aussicht gestellten polnischen Reststaat veranlasst werden sollen. Insgesamt wird es sich um eine Umsiedlung recht grosser Volksmassen handeln; denn in Lettland wird die deutsche Volksgruppe auf etwa 66.000, in Estland auf 15.000 und, um auch das gleich hinzuzufügen, in Litauen auf ungefähr 40.000 Personen geschätzt. Wie gross die Zahl der nicht für Deutschland Optierenden allerdings sein wird, kann nicht vorher gesagt werden. Deutscherseits wird mit einer ziemlich vollständigen Rückkehr gerechnet und im übrigen auch hinzugefügt, dass diese deutsche Bevölkerung für die vorstehend genannten Zwecke sehr dringend benötigt werde.

National Zeitung. Basel, 12. Oktober 1939. Morgenblatt-Nummer 473.

Die «Völkerwanderung» deutscher Minderheiten.

Verzweiflung unter den Deutschen im Baltikum.

Stockholm, 11. Oktober. (Privattel.) Wie „Stockholms Tidningen“ aus Tallinn berichtet, kam die Evakuierung der deutschen Minderheit wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Die Schnelligkeit, mit der sich das Ganze vollzieht, geht daraus hervor, dass Persönlichkeiten in leitender Stellung in der deutschen Kolonie erst von der Evakuierungsmassnahme Kenntnis erhielten, als die deutschen Dampfer zur Aufnahme der Deutschen im Hafen von Tallinn erschienen waren. Es ist ausgeschlossen, heisst es in dem Bericht von „Stockholms Tidningen“ weiter, dass die Evakuierten mehr mitnehmen können, als rein persönliche Habe. Möbel, Hausgerät, Immobilien werden wahrscheinlich vom estnischen Staat eingelöst. In den deutschen Kreisen herrscht Verzweiflung. Es ist schwer, sich eine Vorstellung davon zu machen, was es für Familien bedeutet, die Jahrhunderte in Estland lebten und tätig waren und jetzt nur wenig Tage haben, um alle die Bande, die sie mit dem Land verknüpfen, das sie als ihre Heimat betrachten mussten, zu zerreißen.

Verhandlungen mit den Balkanstaaten?

Berlin, 11. Oktober. (United Press.) In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen wird behauptet, dass von deutscher Seite

Geheimverhandlungen eingeleitet worden seien, um „die grösste Völkerwanderung aller Zeiten“ in die Wege zu leiten. Es soll sich dabei um die Umsiedlung der Balkandeutschen handeln, das heisst, die organisierte Auswanderung von 750.000 Volksdeutschen aus Rumänien, 600.000 aus Jugoslawien und 480.000 aus Ungarn in den neuerworbenen deutschen Ostraum. Die Vertreter der United Press in Bukarest, Belgrad und Budapest berichten jedoch, dass dort weder offiziell noch inoffiziell etwas über vorbereitende deutsche Schritte bekannt sei. Es sei lediglich festzustellen, dass Hitlers Reichstags-Rede unter den Volksdeutschen dieser Gebiete einige Unruhe verursacht habe.

Die Auswanderung aus Lettland.

Stockholm, 11. Oktober. Ag. (Havas.) Der Auszug der Deutschen aus Lettland hat begonnen. In Riga und andern lettischen Häfen sind zehn deutsche Schiffe zur Aufnahme der Deutsch-Balten eingetroffen, die sich ohne Rücksicht darauf, ob sie deutsche oder lettische Pässe haben, unverzüglich einschiffen müssen. Die lettischen Behörden verhindern, dass diese Emigranten Wertgegenstände, Gold oder Platin mitnehmen. Es sollen 6000 von ihnen als Bauern im Gebiet des früheren Polnischen Korridors angesiedelt werden.

Basler Nachrichten. 12. Oktober 1939. Nr. 280.

Schwierigkeiten bei den deutsch-estnischen Verhandlungen.

Tallinn, 12. Oktober. Ag. (Reuter.) Bei den deutsch-estnischen Verhandlungen über die Aussiedlung der deutschen Minderheiten sind ernste Schwierigkeiten wirtschaftlicher Natur aufgetaucht. Bisher ist auf jeden Fall keine Einigung erzielt worden. Von den Schiffen, die in Tallinn eingetroffen sind, um die Deutschen in Estland heimzutransportieren, ist noch keines abgegangen.

Tallinn, 12. Oktober. (United Press.) Die deutsche Regierung übt sowohl auf die Evakuierungskommission als auch auf die estnische Regierung einen Druck aus, um möglichst schnell eine Lösung des Umsiedlungsproblems zu erreichen und den Abtransport der Deutschen noch vor Wochenende in die Wege leiten zu können. Einer der Streitpunkte, die bisher noch nicht geregelt werden konnten, die Optionsfrage, konnte jetzt beigelegt werden. Unter dem Druck Deutschlands hat sich Estland bereit erklärt, die deutsche Abstammung als ausreichend für die

Entbindung von allen Verpflichtungen diesem Land gegenüber anzuerkennen. Das einzige Problem, das jetzt noch zu regeln bleibt, ist die Entschädigung für das zurückgelassene Eigentum der „Volksdeutschen“. Wie vollständig die Umsiedlung sein wird, geht aus der Tatsache hervor, dass sogar die Insassen eines deutschen Irrenhauses nach Deutschland gebracht werden sollen.

Neue Zürcher Zeitung. 12. Oktober 1939. Fernausgabe No. 277.

Südosteuropa und die deutschen Umsiedlungen.

Belgrad, 12. Okt. (Tel. unseres wg.-Korr.) Das Hauptgespräch in Südosteuropa ist das durch die Reichstagsrede Hitlers aufgerollte Problem der Umsiedlung der deutschen Volksgruppen in den osteuropäischen Staaten, wobei das Projekt nicht auf Nordosteuropa und Mitteleuropa beschränkt bleiben, sondern auf den Südosten ausgedehnt werden soll. Die rasche Aussiedelung der Deutschbalten aus Estland, Lettland und Litauen, die auch mit der Überlassung des gesamten Baltikums an Russland erklärt werden kann, liess die Vermutung entstehen, dass die Dinge vielleicht schneller spruchreif werden, als man im ersten Augenblick meinte. Wie sich diese Probleme für Südosteuropa, vor allem für Ungarn, Jugoslawien und Rumänien stellen, ist noch völlig unklar.

Das Organ der deutschen Minderheit in Jugoslawien, das „Deutsche Volksblatt“ in Novisad, beschäftigt sich anhand der bekannten Tatsachen und Meldungen eingehend mit der Frage der „Umsiedlung“ und kommt zum Ergebnis, dass sie in Südeuropa nur die „nicht haltbaren Splitter des deutschen Volkstums“ betreffen könne. Man sei aber noch nicht in der Lage, irgendwelche Angaben zu machen oder auch nur Vermutungen anzustellen; bei der in Betracht kommenden „Masse“ würde eine Verwirklichung des Projektes sicherlich eine längere Zeitspanne in Anspruch nehmen.

Basler Nachrichten. 13. Oktober 1939 Nr. 281.

Die Wegschaffung der Deutschbalten aus Lettland und Estland.

Berlin, 13. Oktober. (Privattel.) Die grossen, tiefgreifenden politischen Umwälzungen im baltischen Raum fesseln hier in gleicher Weise, wenn auch aus verschiedenen Gründen, das Interesse der Öffentlichkeit und der beobachtenden politischen Kreise. Die im Gang befindliche Umsiedlungsaktion in Estland und Lettland kommt dabei zu einer besondern Rolle. Aus Krei-

sen, die dieser „organisierten deutschen Völkerwanderung“ wie eine häufig verwendete Formel lautet, organisatorisch nahestehen, ist zu erfahren, dass in Lettland die deutsche, seit Jahrhunderten im Baltikum angesiedelte Bevölkerung zu einem sehr hohen Prozentsatz der Aufforderung Folge leistet, ins Reich zurückzuwandern. Von lettischer Seite erfolgen zwar andere Angaben, doch sind sie, laut deutschen Quellen, wenig stichhaltig. Natürlich, so sagt man, zeigten sich Regungen städtischer und besonders bäuerlicher Bodenständigkeit, denen aber in der grossen Mehrzahl aller Fälle die Volkstumszusammenhänge sich überlegen zeigten, in städtischen Kreisen nicht unwesentlich durch die Angst vor der bolschewistischen Gefahr ergänzt. Hinzu kommt, dass alle nicht für Deutschland Optierenden nach lettischen Angaben sowohl Minderheitenrecht wie Minderheitenschutz verlieren werden.

Wie aus Riga berichtet wird, machen im Zentrum der Stadt daher schon ganze Strassenzüge einen vollkommen ausgestorbenen Eindruck, da gerade dort fast alle Geschäfte in deutscher Hand waren und nun geschlossen sind. Symptomatisch ist auch, dass, wie wir erfahren, die Schliessung des alten historischen Herder-Instituts, jener zur Hälfte von deutscher und zur Hälfte von lettisch staatlicher Seite finanzierten Hochschule mit ihren vier Fakultäten schon entschieden ist. Was die materielle Frage anbetrifft, so soll das im Lande verbleibende, zur Transferierung nicht zugelassene deutsche Vermögen durch lettische Exporte nach Deutschland im Laufe einer ganzen Reihe von Jahren verrechnet werden. Im übrigen hat sich die Rigaer Regierung stark in die für die Deutschbalten zwangsläufig notwendigen Verkäufe ihres Besitzes eingeschaltet, von dem sie sich selbst grosse Teile erwirbt. Dies hat zur Folge, dass zwar durchaus keineswegs hohe Preise bezahlt werden, aber doch eine gerade angesichts der Schnelligkeit, mit welcher der Auszug der Deutschen durchgeführt werden soll, mögliche Wucherspekulation hintangehalten wird. In diesem Zusammenhang mag angefügt sein, dass wie wir erfahren, in den augenblicklich in Moskau stattfindenden lettisch-sowjetrussischen Wirtschaftsverhandlungen an erster Stelle Fragen des Transitverkehrs durch Lettland nach dem Reich behandelt werden. Dies erklärt sich dem Vernehmen nach daraus, dass in Lettland noch aus der Zeit eines umfangreichen deutsch-sowjetrussischen Warenverkehrs

technisch sehr leistungsfähige Anlagen bestehen, welche die Umleitung der Eisenbahnwagen von der breitspurigen russischen Bahn auf die europäische Spurbreite erheblich vereinfachen.

Neue Zürcher Zeitung. 13. Oktober 1939. Fernausgabe No. 278.

Die Umsiedlung der baltischen Deutschen.

In Estland

Reval, 13. Okt. (United Press.) Zwischen der deutschen und der estnischen Regierung ist gestern abend das Abkommen über die Umsiedlung der deutschen Minderheit in Estland unterzeichnet worden. Der Abtransport der Estlanddeutschen hat begonnen.

Der Text des Abkommens soll heute veröffentlicht werden; es verlautet, dass dem deutschen Wunsche nach grösstmöglicher Beschleunigung des Abtransportes Rechnung getragen wurde. Die Schwierigkeiten, die in der Frage der Entschädigungen entstanden waren, sind dadurch gelöst worden, dass ein weitgehendes Clearingabkommen geschlossen wurde, da die estnische Regierung nicht in der Lage war, die von den Umgesiedelten zurückgelassenen Besitztümer mit Bargeld zu bezahlen. Der „Kraft-durch-Freude“-Dampfer „Der Deutsche“ wird heute oder morgen mit über tausend Volksdeutschen an Bord Reval verlassen.

In Lettland

Riga, 13. Okt. (United Press.) Die deutsche Volksgruppe in Lettland ist mit den letzten Vorbereitungen zu ihrer beschleunigten Abreise beschäftigt und erwartet ihren Abtransport; man nimmt an, dass das erste deutsche Rückwandererschiff am Montag in See gehen wird. Zehn deutsche Dampfer von durchschnittlich 8.000 bis 10.000 Tonnen liegen im Hafen von Riga bereit; auch in den Häfen von Libau und Windau liegen einige deutsche Schiffe, die die Volksdeutschen aus den westlichen Provinzen abtransportieren sollen.

Die deutsch-lettischen Verhandlungen über den Abschluss eines Optionsvertrags sind noch nicht abgeschlossen, da die lettische Regierung dem von deutscher Seite vorgeschlagenen letzten Optionstermin am 31. März 1940 nicht zustimmen will. Wie aus einer amtlichen Verlautbarung hervorgeht, bereitet auch die Frage des Liquidierungstermins für das Privateigentum der Auswanderer noch Schwierigkeiten.

Die meisten der im lettischen Heeresdienst stehenden Volksdeutschen sind bereits entlassen worden; zahlreiche Staatsbeamte deutscher Volkszugehörigkeit haben um ihre Entlassung nachgesucht, die zum Teil bereits bewilligt wurde.

National-Zeitung. *Basel, 13. Oktober 1939. Abendblatt-Nummer 476.*

Wird die deutsche Minderheit Russland verlassen?

Moskau, 12. Oktober. (Exchange.) Der Bericht des Moskauer Korrespondenten der „Politiken“ in Kopenhagen veranlasste zuständige Sowjetkreise, zu der Frage der deutschen Minderheitenrepatriierung aus dem Wolgabeicken Stellung zu nehmen. Die hierüber umlaufenden Vermutungen werden als „phantastisch“ bezeichnet, und es wird unterstrichen, „dass Moskau niemals Hunderttausende getreuer Anhänger der Sowjetunion einem ungewissen Schicksal überlassen werde“. Gleichzeitig wird auch darauf hingewiesen, dass die Umsiedlung einer halben Million Deutscher, die mit bolschewistischen Ideen saturiert sind, für das Dritte Reich keinen erstrebenswerten Zuwachs bedeuten würde, da sie unvermeidlich eine Flut kommunistischer Propaganda auslösen würden. Zu der Repatriierung der Deutschen aus Estland und Lettland, dem sich nun auch in grösserem Umfang Litauen anschliessen werde, erklärt man, dass dies ein Bestandteil der deutsch-russischen Vereinbarungen sei – russischerseits sei Wert auf eine möglichst grosse und von Deutschen freie Einflusszone gelegt worden. Damit, so schliesst der Bericht des diplomatischen Korrespondenten des Exchange Telegraph aus Moskau, ergibt sich eindeutig, welche Hoffnungen Russland auf die baldige innere Gestaltung der Baltenländer setzt. Diese Erwartungen zeigen den scharfen Widerspruch zu den Verträgen selbst, in denen ausdrücklich versichert war, dass „Russland sich jeder inneren Einmischung enthalten werde und die souveränen Rechte der Vertragsstaaten aufrechterhalten bleiben“.

Basler Nachrichten. *14/15 Okt. 1939. Nr. 282.*

Was die Deutschbalten mitnehmen dürfen.

Tallinn, 18. Oktober. Ag. (Havas.) Drei grosse Dampfer warten im Hafen von Tallinn auf den Abtransport von ausgesiedelten Deutschen, die nach Gotenhafen (dem ehemaligen Gdingen) und dem Hinterland sowie auch nach Schlesien versetzt werden. Es verlautet, dass die übereilte deutsche Massnahme grosse Bestürzung und fast eine Panik hervorgerufen habe.

Die deutsche Gesandtschaft hat über die Mitnahme von Effekten und Möbeln schriftliche Instruktionen erteilt. An Geldmitteln dürfen nur 50 estländische Kronen mitgenommen werden. Höhere Beträge müssen auf das Konto der deutschen Gesandt-

schaft einbezahlt werden zwecks späterer Transferierung an die Eigentümer. Für Gold, Silber und Edelsteine braucht es eine Spezialbewilligung. Immobilien und Warenvorräte müssen einer Treuhandstelle anvertraut werden. Man schätzt die Zahl der expatriierten Deutschen auf 75.000 bis 90.000.

Neue Zürcher Zeitung. 16. Oktober 1939. Fernausgabe No. 280.

Die Umsiedlung der baltischen Deutschen.

Reval, 16. Okt. Ag. (DNB.) Über die Umsiedlung der deutschen Volksgruppen Estlands ins Deutsche Reich haben von 9. bis 15. Oktober in Reval Verhandlungen der von ihren Regierungen beauftragten Vertreter stattgefunden, die am Sonntag mit der Unterzeichnung eines Protokolls durch den deutschen Gesandten Frohwein und einen Vertreter des Präsidenten des estnischen Freistaates abgeschlossen worden sind.

Reval, 16. Okt. (United Press.) Nach dem deutsch-estnischen Abkommen dürfen die deutschbaltischen Auswanderer alle Haushaltgegenstände und fünfzig estnische Kronen pro Person mitnehmen. Mit besonderer Genehmigung des Handelsministeriums dürfen auch wissenschaftliche Sammlungen, Silberwaren und Apparate mitgenommen werden. Für die Liquidierung des zurückgelassenen deutschen Besitzes wird eine deutsche Treuhandgesellschaft gegründet, die in enger Zusammenarbeit mit der estnischen Regierung stehen wird. Über den Transfer der Liquidationserträge wird später ein Abkommen abgeschlossen werden. (Fortsetzung folgt.)

STATISTISCHE MITTEILUNGEN.

Ausweis

über die Schüler der im Kirchensprengel (Bistum) von Temesvar befindlichen römisch-katholischen ungarischen Kindergärten, Volksschulen, Gymnasien und Lyceum von den Schuljahren 1938/1939 und 1939/1940.

Lauf. Nr.	Ort der Schule	Zahl der Lehrer	Zahl der eingeschrieb. 1938/39	Schüler 1939/40
A) Kindergärten:				
1.	Arad	1	68	75
2.	Lugoj	1	40	40
3.	Timișoara II. (Temesvar) .	1	48	55
4.	Timișoara IV. (Temesvar) .	1	60	60
B) Volksschulen:				
1.	Arad — Knaben	5	186	256
2.	Arad — Mädchen	4	155	173
3.	Chișineu-Criș	1	69	73
4.	Deța	2	130	129

Lauf. Nr.	Ort der Schule	Zahl der Lehrer	Zahl der eingeschrieb. 1938/39	Schüler 1939/40
5.	Fibiş	1	43	39
6.	Izgar	1	38	36
7.	Jersing	1	62	69
8.	Lipova	1	42	43
9.	Lugoj	3	122	141
10.	Nădlac	1	45	51
11.	Pâncota	2	84	78
12.	Radna	1	32	36
13.	Satu-Mic	2	82	75
14.	Socodor	1	28	26
15.	Sebiş	1	33	39
16.	Şilindia	1	42	43
17.	Şimand	1	56	59
18.	Timişoara II.	4	114	136
19.	Timişoara IV. — Knaben	4	141	192
20.	Timişoara IV. — Mädchen	7	280	297
21.	Vârşand	1	48	50

C) Gimnasien und Lyceum:

1.	Röm. kath. ungarisches Knabengymnasium Temesvar	59	99
2.	Röm. kath. ungar. Mädchen- gymnasium Temesvar-Fabrik	146	150
3.	Arader röm. kath. unga- risches Mädchengymnasium	174	175
4.	Lugojer röm. kath. Mäd- chengymnasium	71	73
5.	Röm. kath. ungarisches Kna- benlyceum Arad	136	174

Im Piaristengymnasium von Temesvar ist die Lehrsprache rumänisch. Für die ungarischen Schüler ist wöchentlich in zwei Stunden ungarischer Sprachunterricht. Auch Religion wird ungarisch unterrichtet. Im Schuljahr 1938/39 besaß das Piaristen-Lyceum insgesamt 326 Schüler, davon waren 155 ungarisch, 95 rumänisch, 32 deutsch, 22 jüdisch und 22 sonstiger Nationalität. Im Schuljahr 1939/40 sind von 333 Schülern 166 ungarisch, 90 rumänisch, 35 deutsch, 22 jüdisch und 20 sonstiger Nationalität.

Im Temesvarer Lyceum „Notre Dame“ ist der Unterricht rumänisch. Die ungarischen Schüler erhalten wöchentlich zwei Stunden ungarische Sprache. Diese lernen auch Religion in ungarischer Sprache. Im Lehrjahr 1938/39 waren dort insgesamt 312 Schüler, davon 100 ungarisch, 95 deutsch, 95 rumänisch, 1 italienisch, 4 bulgarisch, 6 slowakisch, 4 serbisch, 7 jüdisch. Im Schuljahr 1939/40 sind von zusammen 310 Schülern 97 ungarisch, 86 deutsch, 97 rumänisch, 1 italienisch, 4 bulgarisch, 6 slowakisch, 10 serbisch und 9 jüdisch.